



Dr. Karl Addicks

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der FDP – Fraktion
für Entwicklungszusammenarbeit

Dr. Karl Addicks, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Jakob-Kaiser-Haus
Raum 6.528

☎ (030) 227 – 75234

☎ (030) 227 – 76097

✉ karl.addicks@bundestag.de

Wahlkreis

Taubfeld 8

66121 Saarbrücken

☎ (0681) 68 57 09 00

☎ (0681) 68 57 09 09

✉ karl.addicks@wk.bundestag.de

Ad./Vo

Berlin, 06.November 2006

Sehr geehrter

vielen Dank für Ihre Karte, auf der Sie sich für die Einführung einer dreistufigen Volksgesetzgebung aussprechen. Die FDP-Bundestagsfraktion hat schon seit längerem einen Gesetzentwurf zur Einführung von Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid in den Deutschen Bundestag eingebracht. Ziel unserer Gesetzesinitiative ist es, die Bürgerbeteiligung bei der Gesetzgebung stärken.

Es gab und gibt in der Bevölkerung den Wunsch und die Bereitschaft, Verantwortung für eine aktive Bürgergesellschaft zu übernehmen und an ihrer Ausgestaltung mitzuwirken. Diese Gründe gebieten es, die parlamentarisch-repräsentative Demokratie um direkte Beteiligungsrechte für Bürgerinnen und Bürger zu ergänzen. Auf diese Weise gewinnt das Volk als Träger der Staatsgewalt über die Teilnahme an Wahlen hinaus einen unmittelbaren Einfluss auf die politische Willensbildung.

In vielen Länder- und Kommunalverfassungen sind bereits direktdemokratische Elemente, wie Volksbegehren und Volksentscheide festgeschrieben. Viele Städte und Gemeinden haben damit sehr positive Erfahrungen gemacht. Den Bürgerinnen und Bürgern soll künftig auch auf Bundesebene die Möglichkeit gegeben werden, sich über Elemente direkter Demokratie an der politischen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland zu beteiligen- durch Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden.

Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke haben nach der FDP ebenfalls Gesetzentwürfe für die Einführung einer dreistufigen Volksgesetzgebung eingebracht, die momentan im Deutschen Bundestag diskutiert werden. Hauptunterschied bei den Gesetzentwürfen sind die angesetzten Quoren. Es ist schon eine zentrale Frage, wie hoch man die Hürden ansetzt. Auf der einen Seite sollten die Hürden schon so hoch sein, dass es nicht jeden Tag eine Initiative gibt. Auf der anderen Seite dürfen sie nicht so hoch sein, dass sie unerreichbar werden. Deshalb hat die FDP Quoren gewählt, die sich aufgrund unserer Erfahrungen als



Dr.Karl Addicks
Mitglied des Deutschen Bundestages

Seite 2 von 2 Seiten

sinnvoll erwiesen haben, was uns Experten auch bestätigen. Gemäß dem FDP-Gesetzesentwurf sollen 400.000 Wahlberechtigte beim Deutschen Bundestag eine Gesetzesvorlage durch Volksinitiative einbringen können. Wenn innerhalb von acht Monaten das beantragte Gesetz nicht zustande kommt, kann ein Volksbegehren auf Durchführung eines Volksentscheids eingeleitet werden. Das Volksbegehren kommt zustande, wenn ihm 10% der Wahlberechtigten innerhalb von drei Monaten beitreten. Dann findet innerhalb von sechs Monaten ein Volksentscheid statt. Ein Gesetz ist beschlossen, wenn die Mehrheit der Abstimmenden zustimmt, sofern diese mindestens 15% der Wahlberechtigten umfasst. Ab drei Monate vor einer Bundestagswahl sind Volksentscheide unzulässig.

Eine weitere Frage ist, ob es bei Volksentscheiden einen Ausschluss bestimmter Themen geben soll oder ob alle Themen zugelassen sind. Wir sind bei dem Themenausschluss sehr restriktiv vorgegangen. Ausgeschlossen sind Haushalts- und Abgabengesetze sowie verfassungswidrige Volksinitiativen, wie etwa zur Beseitigung der parlamentarischen Demokratie oder zur Aufhebung der Abschaffung der Todesstrafe.

In einer ersten Debatte am 11.Mai 2006 im Deutschen Bundestag wurden die Gesetzesentwürfe an die zuständigen Ausschüsse zur Beratung weitergeleitet. Es ist zu wünschen, dass der Deutsche Bundestag einer Einführung der dreistufigen Volksgesetzgebung positiv gegenübersteht. Ich möchte Sie dennoch bitten, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen, unabhängig von der Einführung einer dreistufigen Volksgesetzgebung.

Für weitere Fragen oder Anregungen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen